

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Gemeinsamer Fraktionsantrag</b>  |   | <b>Vorlage-Nr: 19/227</b>                |
| Federführend:<br>SPD-Fraktion   | Status:<br>Datum:<br>Verfasser/in:                        | öffentlich<br>18.06.2019<br>SPD-Fraktion |
| Auf Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen:<br>Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage 19/204:<br>Bebauungsplan HO 104 und örtliche Bauvorschrift über Gestaltung HO 104 "Senator-Braun-Allee Ost II"<br>- Beschlüsse zur öffentlichen Auslegung |   |  |
| Beratungsfolge:   |   |  |
| Datum   | Gremium   | Zuständigkeit                            |
| 19.06.2019  | Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr | Entscheidung                             |

### Sachverhalt:

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen schlagen die folgende Ergänzung des Beschlusses zur Vorlage 19/204 vor.

### Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplans HO 104 und der örtlichen Bauvorschrift HO 104 „Senator-Braun-Allee Ost II“ einschließlich der Entwurfsbegründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

### Ergänzung:

Die Verwaltung wird gebeten, in der textlichen Festsetzung einen stärkeren Fokus auf Nachhaltigkeit und Klimaneutralität zu legen. Hierzu sollen die hier exemplarisch aufgeführten Punkte für die textliche Festsetzung geprüft und, soweit möglich, aufgenommen werden. Das Ergebnis ist vor der Auslegung im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen.

1. Pflicht zur Dachbegrünungen bei Flachdächern mit bis zu 10% Dachneigung bzw. Dachbegrünung mit vorkultivierten Moosmatten bei aufgeständerten PV- oder Solarthermieranlagen
2. Fassadenbegrünung
3. Einsatz von erneuerbaren Energien
4. Prüfung eines stationären Stromspeichers für Photovoltaik als Gewerbequartierslösung
5. Ladestationen für Elektroautos und Pedelecs
6. Punkt 8 der textlichen Festsetzung ist wie folgt zu ändern:  
Nicht überbaute Flächen müssen gemäß § 9 Abs. 2 NBauO Grünflächen sein.

### Anlage/n: ///